

EU Taxonomie

Einheitliches Klassifizierungssystem für Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig sind (Art. 3)

Schritt 1 Analyse aller Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens

Ziel: Ermittlung, ob die Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO der EU einzuordnen ist

Umweltziel (hier nur betrachtet): 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel)

Kann die Wirtschaftstätigkeit eingruppiert werden in eine Tätigkeitsgruppe der Delegierten-VO („Mapping“)?

Grundlage: Delegierten Verordnung DelVO Annex 1 und 2 (technische Bewertungskriterien) – Abschnitt „Beschreibung der Tätigkeit“ Zur Einordnung kann die NACE-Eingruppierung zu Hilfe genommen werden; die passenden NACE-Codes sind in der Tätigkeitsbeschreibung mit angegeben; Achtung: nicht vollständig!

Wirtschaftstätigkeit kann zu einer Tätigkeit lt. Del.VO zugeordnet werden („Mapping“)



Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit

Leistet die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele (Erfüllung der technischen Bewertungskriterien zum „Wesentlichen Beitrag“)?

Grundlage: DelVO Annex 1 – Abschnitt „Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz“
 Grundlage: DelVO Anne 2 – Abschnitt „Wesentlicher Beitrag an den Klimawandel“

Werden die dort genannten technischen Bewertungskriterien erfüllt?



Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit Führt die Wirtschaftstätigkeit zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele nach Art. 9 (DNSH)?

Grundlage: DelVO Annex 1 – Abschnitt „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“
 Grundlage: DelVO Annex 2 – Abschnitt „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“



Nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit Wird die Wirtschaftstätigkeit unter Einhaltung des soz. Mindestschutzes ausgeübt (Art. 18)?

Orientierungsgrundlage: Bericht der Plattform on Sustainable Finance vom Oktober 2022

Die Einhaltung des Mindestschutzes betrifft die Themen:

1. Menschenrechte (inkl. Arbeits- und Verbraucherrechte)
2. Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergeldpressung
3. Besteuerung
4. Fairer Wettbewerb

Einhaltung des Mindestschutzes notwendig auf:

- a. Tätigkeitsebene (Verfahren dürfen aber unternehmensweit organisiert werden)
- b. Beim Kauf von Produkten: auf Ebene des produzierenden Unternehmens

Vgl. neue FAQs der EU 2023/C 211/01 vom 16.06.2023 – speziell zu Art. 18 Mindestschutz.



Nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit

Grundlage für Ermittlung der 3 Kennzahlen nach der Taxonomie-VO

Schritt 2 Überführung der taxonomiekonformen Wirtschaftsfähigkeiten in die 3 Kennzahlen nach der Taxonomie-VO

Umsatzerlöse	CapEx	OpEX
--------------	-------	------